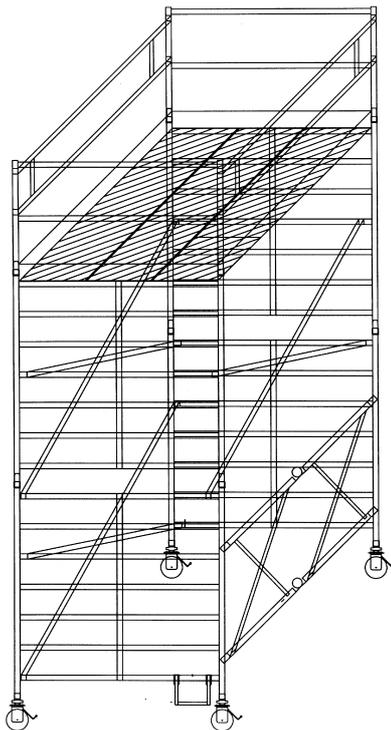


Aufbau- und Informationsbroschüre für Leichtmetall Klappgerüst mit Dreifach - Plattform



Ident-Nr.:00250.100.28.9

Aufbau- und Informationsbroschüre für Leichtmetall Klappgerüst mit Dreifach - Plattform

Geprüft durch: ITS Testing & Certification GmbH
Handwerksstraße 15
D-70565 Stuttgart



Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	Seite: 3
2. Sicherheitsbestimmungen	Seite: 4
3. Bildsymbole	Seite: 8
4. Bestimmungsgemäße Verwendung	Seite: 10
5. Technische Daten	Seite: 10
6. Aufbauhinweise	Seite: 11
7. Aufbau	Seite: 12
8. Anbringen der Ballastierung	Seite: 19
9. Ballastierung	Seite: 20
10. Teilelisten	Seite: 21
11. Wandabstandhalter	Seite: 22
12. Wartung und Instandhaltung	Seite: 24
13. Lagerung	Seite: 25
14. Gewährleistung und Haftung	Seite: 26
15. Nachweis der Prüfungen	Seite: 27

1. Allgemeines

Der Unternehmer hat die gültigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Vorschriften usw. für eine sichere Handhabung zu beachten.

BGR 165 (Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Gerüstbau Allgemeiner Teil).

BGR 172 (Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Gerüstbau Fahrgerüste).

Bei Verwendung von elektrischen Geräten sind die Richtlinien BGR 165 (Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Gerüstbau Allgemeiner Teil) und BGI 594 (Sicherheitsregeln für den Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung) zu beachten.

Der für die Gerüstbauarbeiten verantwortliche Unternehmer hat für das sichere Auf-, Um- und Abbauen der Gerüste zu sorgen.

Gerüstbauarbeiten müssen von fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet werden. Diese müssen die vorschriftsmäßige Durchführung der Gerüstbauarbeiten gewährleisten.

Gerüstbauarbeiten müssen von weisungsbefugten Personen beaufsichtigt werden (Aufsichtsführende). Diese müssen die arbeitssichere Durchführung der Gerüstbauarbeiten überwachen. Sie müssen hierfür ausreichende Kenntnisse besitzen.

Vor Beginn der Gerüstbauarbeiten hat der Unternehmer zu ermitteln, ob im vorgesehenen Arbeitsbereich Anlagen vorhanden sind, durch die Personen gefährdet werden können.

Der Unternehmer hat diese Aufbau- und Informationsbroschüre dem Betriebspersonal zur Verfügung zu stellen. Die Warnhinweise und Angaben müssen eingehalten bzw. befolgt werden.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 1.) Der Aufbau und die Benutzung von Gerüsten darf nur durch Personen erfolgen die mit dieser Aufbau- und Informationsbroschüre vertraut sind.
- 2.) Für den Aufbau und die Verwendung von Gerüsten sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen zu beachten.
- 3.) Die Plattformhöhen sind gemäß DIN 4422 (HD 1004) auf 8 m im Freien und 12 m in allseits geschlossenen Räumen begrenzt.
- 4.) Vor dem Aufbau muß der Aufsichtsführende prüfen, ob sich Oberleitungen im Verwendungsbereich des Gerüstes befinden. Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu elektrischen Anlagen.
- 5.) Das Aufbauen des Gerüstes ist nur lotrecht auf ebenem Untergrund zulässig. Vor der Benutzung ist die vertikale Ausrichtung des Gerüstes zu prüfen, ggf. zu korrigieren.
- 6.) Der Untergrund muß ausreichend tragfähig sein. Achten Sie auch beim Verfahren des Gerüstes auf einen ausreichend tragfähigen Untergrund.
- 7.) Vor Benutzung des Gerüstes sind sämtliche Teile auf richtigen Aufbau und Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- 8.) Das Stemmen gegen den Seitenschutz ist nicht zulässig.
- 9.) Die zulässige Belastung des Gerüstes bei gleichmäßig verteilter Last beträgt $1,5 \text{ kN/m}^2$ (gemäß DIN 4422 - Gerüstgruppe 2). Um die Arbeitsplattform bzw. das Gerüst nicht zu überlasten, muß immer das Gewicht der Person, das Werkzeug und das Material berücksichtigt werden.
- 10.) Auf Gerüstbeläge springen bzw. abzuspringen oder etwas auf sie zu werfen, ist unzulässig.
- 11.) Beim Verfahren der Gerüstes darf sich keine Person, Werkzeug oder Material auf dem Gerüst befinden. Jeder Aufprall ist zu vermeiden. Das Verfahren des Gerüstes ist nur bei normaler Schrittgeschwindigkeit auf ebener, hindernisfreier Aufstellfläche erlaubt.
- 12.) Das Verfahren des Gerüstes unter Zuhilfenahme von Fahrzeugen ist verboten. Das Gerüst darf nicht durch einen Gabelstapler angehoben werden.

- 13.) Der Aufstieg zur Arbeitsplattform darf nur von innen erfolgen. Das Betreten und Verlassen der Arbeitsplattform darf nur über den vorgesehenen Zugang erfolgen.
- 14.) Es ist verboten, die Plattformhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.
- 15.) Das Überbrücken des Gerüsts zu Gebäuden durch Bohlen ist unzulässig. Das Gerüst darf nicht als Treppenturm benutzt werden (z.B. um auf andere Konstruktionen überzusteigen).
- 16.) Das Verwenden von Hebezeugen an Gerüsten ist unzulässig.
- 17.) Konstruktive Veränderungen am Gerüst dürfen nur durch den Gerüstersteller vorgenommen werden.
- 18.) Klapprahmen müssen soweit aufgeklappt werden, daß beide Scharniere einrasten. Es ist verboten das Gerüst mit nicht eingerasteten Scharnieren zu benutzen.
- 19.) Jeder Benutzer hat vor Benutzung nach längeren Arbeitspausen und nach außergewöhnlichen Einwirkungen (z.B. Sturm, starke Schneefälle, Erschütterungen usw.) durch Sichtkontrolle das Gerüst auf augenfällige Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- 20.) Es dürfen keine horizontalen Lasten erzeugt werden die ein Umkippen des Gerüsts bewirken können.
- 21.) Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist das Gerüst bei einer Windstärke über 6, bei aufkommenden Sturm und bei Arbeitsende in einen windgeschützten Bereich zu verfahren, oder durch andere geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen Umkippen zu sichern. Das Überschreiten von Windstärke 6 ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen zu erkennen.
- 22.) Die Verankerungskräfte müssen in die Sprossen unmittelbar neben den Rahmenknoten eingeleitet werden. Als Verankerung ist das vom Hersteller angebotene Zubehör zu verwenden.
- 23.) Es dürfen nur unbeschädigte und fehlerfreie Originalteile des Herstellers verwendet werden.
- 24.) Es ist verboten sich an bzw. über die Handläufe hinauszulehnen.

- 25.) Die Aufsteck- und Geländerrahmen müssen durch Federstecker gesichert werden.
- 26.) Die Lenkrollen müssen nach dem Ausrichten des Gerüsts durch Federstecker im Gerüststrahlen gegen unbeabsichtigtes Herausfallen bzw. Verstellen gesichert werden.
- 27.) Das Gerüst ist nur mit vollständigem Seitenschutz d.h. Geländer mit Knieleiste, Handlauf und Bordbrett zu verwenden. Zwischenbühnen die nicht als Arbeitsplattform benutzt werden müssen mit einem Geländer mit Knieleiste versehen werden.
- 28.) Bevor das Gerüst benutzt wird sind alle Lenkrollen durch Niederdrücken der Bremshebel einzubremsen bzw. festzustellen. Die Bremshebel dürfen nur zum Verfahren des Gerüsts geöffnet werden.
- 29.) Bei nicht tragfähigen Bauwerkswänden, beispielsweise bei großflächigen Verglasungen, Wellplatten, ist stets auch auf der Bauwerksseite ein Seitenschutz anzubringen.
- 30.) Gerüste die auf Verkehrswegen aufgestellt sind, sind gegen Umstürzen zu sichern.
- 31.) Beim Aufsteigen dürfen keine schweren, sperrigen Gegenstände transportiert werden.
- 32.) Gerüste dürfen nur mit sicheren Schuhwerk begangen werden. Bei der Montage und Benutzung sind Schutzhelme zu tragen.
- 33.) Pendelnde Lasten dürfen nicht abgesetzt werden. Das Heranziehen von Lasten ist unzulässig.
- 34.) Gerüstbauteile dürfen nicht abgeworfen werden.

Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen mit Fahrgerüsten

Bei Arbeiten mit elektrischen Geräten auf der Plattform sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. BGI 594) zu beachten.

Arbeiten in der Nähe bzw. an ungeschützten elektrischen Anlagen dürfen nur durchgeführt werden wenn:

- die Anlage freigeschaltet ist.
- die Anlage gegen Wiedereinschalten gesichert wurde.
- die Anlage auf Spannungsfreiheit überprüft wurde.
- die Anlage mittels Erdungsschiene kurzgeschlossen wurde.
- benachbarte spannungsführende Teile gegen Berühren gesichert wurden.

Verhalten bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen

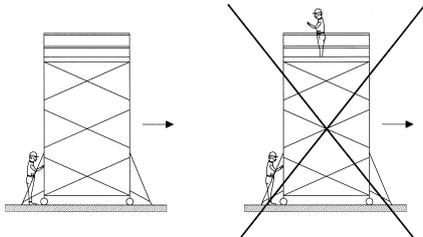
Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen muß ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Nennspannung (Volt)	Schutzabstand (Meter)
bis 1000 V	1 m
über 1 kV bis 110 kV	3 m
über 110 kV bis 220 kV	4 m
über 220 kV bis 380 kV	5 m
bei unbekannter Netzspannung	5 m

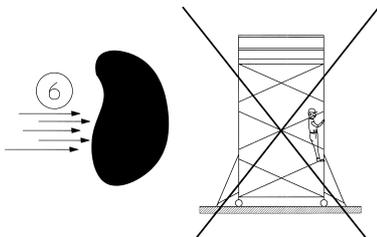
Sicherheitsabstände nach DIN 75 105/VDE 0105-1

Können Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, sind die Freileitungen in Absprache mit den Betreibern freizuschalten, und gegen Wiedereinschalten zu sichern (weitere Sicherungsmaßnahmen siehe oben).

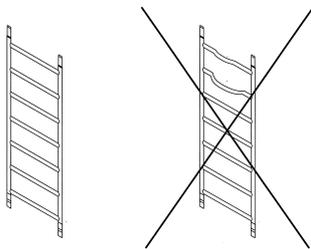
3. Bildsymbole



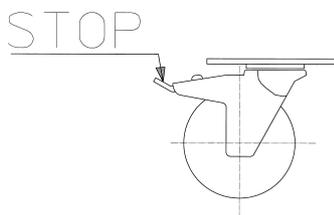
Das Gerüst darf nicht verfahren werden wenn sich Personen oder Materialien auf der Plattform befinden.



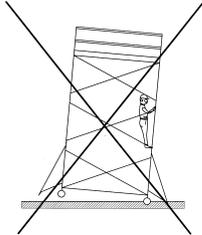
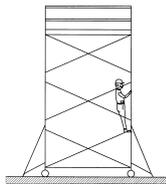
Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden, ist das Gerüst bei einer Windstärke über 6, bei aufkommenden Sturm und bei Arbeitsende, in einen windgeschützten Bereich zu verfahren, oder durch andere geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen Umkippen zu sichern.



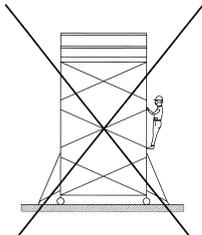
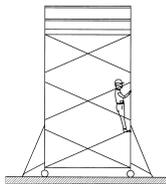
Beschädigte Gerüstbauteile dürfen nicht benutzt werden.



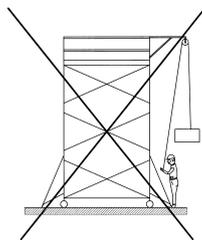
Bevor das Gerüst benutzt wird sind alle Lenkrollen durch Niederdrücken der Bremshebel einzubremsen bzw. festzustellen. Die Bremshebel dürfen nur zum Verfahren des Gerüsts geöffnet werden.



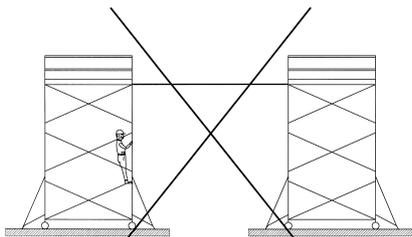
Der Untergrund muß ausreichend tragfähig sein. Achten Sie auch beim Verfahren des Gerüsts auf einen ausreichend tragfähigen Untergrund.



Der Aufstieg zur Arbeitsplattform darf nur von innen erfolgen.



An das Gerüst dürfen keine Hebezeuge angebaut werden um Lasten zu heben.



Das Überbrücken des Gerüsts zu Gebäuden durch Bohlen ist unzulässig. Das Gerüst darf nicht als Treppenturm benutzt werden (z.B. um auf andere Konstruktionen überzusteigen).

4. Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Verwendung dieser Gerüste ist gemäß DIN 4422 (HD 1004) in allseitig geschlossenen Räumen auf 12,00 m und im Freien auf 8,00 m Plattformhöhe beschränkt.

Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung dieser Gerüste ist verboten.

5. Technische Daten

1,5 kN/m² DIN 4422 (HD 1004) Gerüstgruppe 2

Gerüstgröße	Zulässige Belastung
1,90 m x 2,45 m	630 kg

Gerüstgröße	Belagfläche
1,90 m x 2,45 m	4,20 m ²

Achtung:

Die zulässige Belastung darf nur auf einer Arbeitsebene gleichmäßig verteilt aufgebracht werden. Eine einseitige- bzw. Punktbelastung der Arbeitsplattform muß vermieden werden, der Plattformbelag bzw. das Gerüst könnte beschädigt werden.

6. Aufbauhinweise

Achtung:

Beginnen Sie den Aufbau erst nachdem Sie den Abschnitt Sicherheitsbestimmungen vollständig durchgelesen haben. Grundsätzlich muß vor Beginn der Montage die jeweilige Arbeitsbeschreibung vollständig gelesen werden. Die Montage der Gerüstbauteile muß mit größter Umsicht und Aufmerksamkeit erfolgen. Durch Nichtbefolgen von Sicherheits- und Montageanweisungen können Personen und Sachgegenstände zu Schaden kommen.

- 1.) Beim Auf- und Abbau von Gerüsten müssen während der Arbeit alle 2,00 m im vertikalem Abstand Zwischenbühnen bzw. Gerüstbohlen als Standplatz vollflächig ausgelegt werden.
- 2.) Zwischenbühnen die nicht als Arbeitsplattform benutzt werden, müssen mit einem Geländer mit Knieleiste versehen werden.
- 3.) Geländer müssen von der Innenseite her nach außen montiert werden.
- 4.) Durchstiegsöffnungen der Plattformen müssen immer gegenüber liegen.
- 5.) Das Befestigen der Geländerrahmen, Diagonal- und Horizontalstreben sowie der Arbeitsplattformen erfolgt über Schnellverschlüsse, diese Rasten beim Anbau selbsttätig ein.
- 6.) Öffnen der Schnellverschlüsse erfolgt durch Drücken des Sicherungsverchlusses gegen den Federwiderstand.
- 7.) Horizontal- und Diagonalstreben müssen immer von oben her an den Querrohren des Rahmenteils, möglichst nahe an den Standrohren befestigt werden.
- 8.) Bei Gerüsten mit Klapprahmen, muß dieser ganz aufgeklappt werden, bis die Scharniere einrasten (Sichtkontrolle durchführen).
- 9.) Für die Montage der Gerüstbauteile sind mindestens zwei Personen notwendig.
- 10.) Gerüste die auf Verkehrswegen Aufgebaut bzw. benutzt werden, müssen gesichert werden.

7. Aufbau

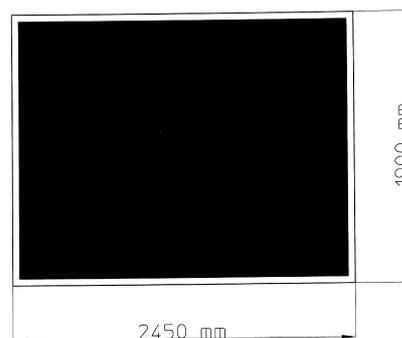
Vorbereitung

Alle Einzelteile des Fahrgerüsts auspacken, und auf Vollständigkeit überprüfen (siehe Abschnitt Teilelisten).

Alle Einzelteile auf Beschädigungen überprüfen.

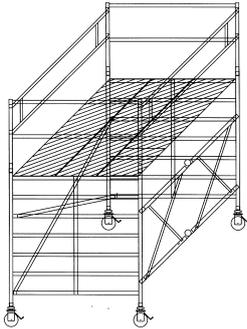
Berücksichtigen Sie bitte die Modellvarianten (siehe Abschnitt Modellvarianten) bzw. die Art des Grundaufbaus (Aufbau-, mittig, einseitig).

Grundaufbau - Varianten in Abhängigkeit der Gerüstgröße

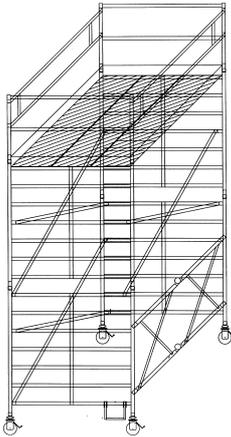


Fahrgerüst, Gerüstgröße 1,90 m x 2,45 m; Plattformhöhe 2,35 m bis 8,35 m.

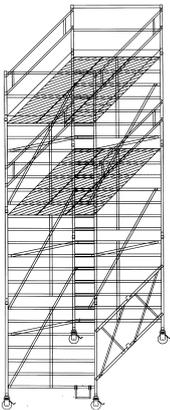
Modelvarianten



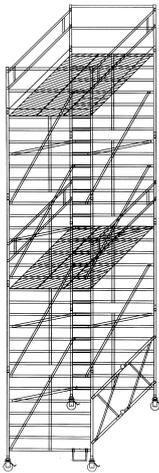
Größe	Plattformhöhe	Best-Nr.:
1,90x2,45	2,35	115500



Größe	Plattformhöhe	Best-Nr.:
1,90x2,45	4,35	115543



Größe	Plattformhöhe	Best-Nr.:
1,90x2,45	6,35	115563



Größe	Plattformhöhe	Best-Nr.:
1,90x2,45	8,35	115583

Aufbau

Lenkrollen unten in die Rahmen einschieben und mit Federstecker sichern.



Das Gerüst aufstellen und die Klapprahmeneinheit auseinanderziehen bis die Scharniere einrasten. Scharnierverschluß auf Einrasten prüfen.



Lenkrollen durch Niederdrücken der Bremshebel einbremsen.





Diagonalsterben wie im Bild dargestellt einsetzen. Schnellverschluss auf Einrasten prüfen. Arbeitsplattform in die obersten Querrohre einsetzen. Schnellverschluss auf Einrasten prüfen. Richten Sie nun das Gerüst mit einer Wasserwaage aus. Durch Drehen der Verstellmutter an den Lenkrollen können Sie das Gerüst genau ausrichten. Sichern Sie die Lenkrollen nach dem Einstellen mit den Federsteckern. Das Ausrichten muß sehr gründlich erfolgen, da geringe Abweichungen am Boden zu erheblichen Abweichungen in der vertikalen Höhe führen.



Setzen Sie die weiteren Arbeitsplattformen in die obersten Querrohre ein. Zwischenbühnen müssen vollflächig ausgelegt werden. Der Aufstieg zur Arbeitsplattform darf nur von innen erfolgen.



Aufsteckrahmen wie im Bild dargestellt auf den Grundrahmen aufstecken. Die Aufsteckrahmen müssen mit den Federsteckern am Grundrahmen gesichert werden.

Längsseitige Geländerrahmen von innen nach außen wie im Bild dargestellt einsetzen.
Zwei Diagonalstreben in die zweiten Querrohre der Aufsteckrahmen einsetzen.
Schnellverschlüsse auf Einrasten prüfen.



Hilfsplattform in die obersten Querrohre einsetzen. Schnellverschluß auf Einrasten prüfen.
Die Hilfsplattform muß über die gesamte Fläche ausgelegt werden.
Die Durchstiegsöffnungen müssen sich immer gegenüberliegen.



Aufsteckrahmen wie im Bild dargestellt auf den Grundrahmen aufstecken.
Die Aufsteckrahmen müssen mit den Federsteckern gesichert werden.





Zwei Diagonalstreben in die zweiten Querrohre der Aufsteckrahmen einsetzen.
Arbeitsplattform in die obersten Querrohre einsetzen.
Schnellverschlüsse auf Einrasten prüfen.
Durch Aufstecken und einsetzen weiterer Gerüstbauteile können Sie die maximale Aufbauhöhe erreichen.



Der obere Abschluß bilden die Geländerrahmen. Die Stirngeländer müssen auf den obersten Austeckrahmen aufgesteckt und mit den Federsteckern gesichert werden.



Längsseitige Geländerrahmen von innen nach außen wie im Bild dargestellt einsetzen.

Bordbretter müssen an jeder Arbeitsplattform die benutzt wird eingesetzt werden.



Die Hilfsplattform kann nun entfernt werden.

Bitte achten Sie darauf, daß alle 4 m eine Arbeitsplattform eingesetzt ist.



Vor dem Benutzen muß geprüft werden, ob alle Aufsteckrahmen mit den Federsteckern gesichert sind.

Alle Schnellverschlüsse sind auf Einrasten zu prüfen.

Ballastgewichte gemäß Ballastierung einhängen.



8. Anbringen der Ballastierung

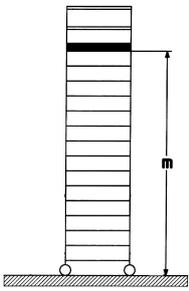
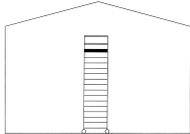
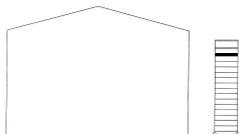
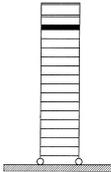
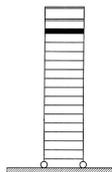
Die Menge der benötigten Ballastgewichte ist abhängig von der Aufbauart und Höhe der obersten Plattform.

Die Gewichte müssen an den unteren Horizontalstreben eingehängt werden siehe Bild. Achten Sie auf eine gleichmäßige Verteilung der Gewichte.



9. Ballastierung der Fahrgerüste

Fahrgerüste mit Gerüstbreite 1,90 m und Gerüstlänge von 2,45 m.

				
				
2,35 m	-		-	
4,35 m	30		90	
6,35 m	40		190	
8,35 m	120		n.z.	

- Bei dieser Ausführung ist kein Ballast notwendig.
n.z. nicht zulässig

10. Teilelisten

Anhand dieser Teileliste können Sie die Anzahl der benötigten Gerüstbauteile bestimmen.

Arbeitshöhe ca. in m	4,40	6,40	8,40	10,40
Gerüsthöhe	3,35	5,35	7,35	9,35
Plattformhöhe	2,35	4,35	6,35	8,35
Gerüstgröße m	1,90 x 2,45	1,90 x 2,45	1,90 x 2,45	1,90 x 2,45
Gewicht ca. in kg	144,0	190,0	280,0	306,0
Best.Nr.:	115500	115543	115563	115583

Plattformhöhe	Best.Nr.:	115500	115543	115563	115583
Klapprahmeneinheit	27941	1	1	1	1
Plattform mit Klappe	27910	1	1	2	2
Plattform o. Klappe	27930	2	2	4	4
Geländer Stirnseite	27950	2	2	2	2
Geländer Längsseite	27956	2	2	4	4
Diagonalstrebe	27908	4	8	12	16
Aufsteckrahmen 2,00 m	27942	-	2	4	6
Bordbrett Stirnseite	27949	-	2	2	2
Bordbrett Längsseite	27914	-	2	2	2
Lenkrolle ø 125 mm	27917	4	4	4	4
Antritt - Bügel	27940	1	1	1	1

11. Wandabstandshalter

Wandabstandshalter werden nur bei einseitigem Aufbau (wandseitiger Aufbau) verwendet. Durch das Verwenden von Wandankern benötigen Sie keine Ballastierung.

Achtung:

Die Wandabstandshalter dürfen nicht am Geländerrahmen befestigt werden. Die Wandabstandshalter sollen an der vorletzten Quersprosse des obersten Aufsteckrahmens befestigt werden.

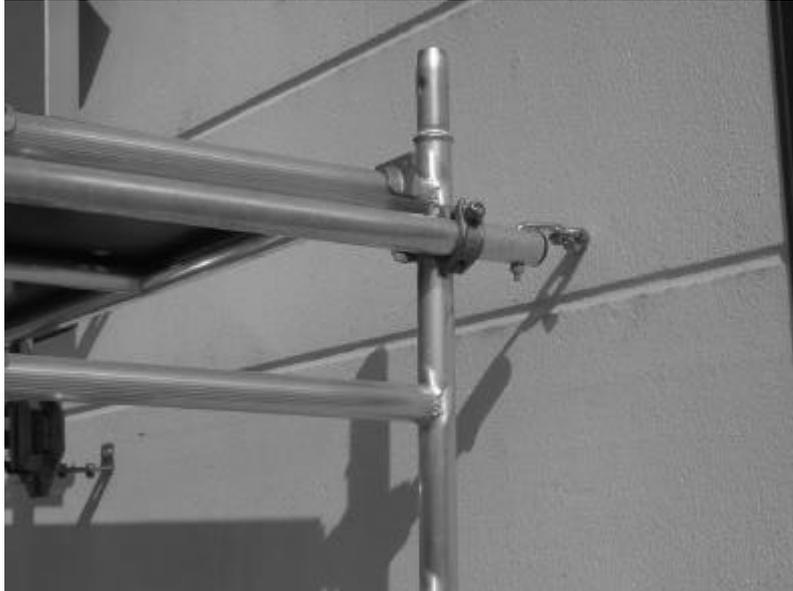
Während der Montage muß das Gerüst gegen Umstürzen gesichert werden z.B. durch Ausleger.
Dübel und Ringschrauben sind bauseits zu stellen.

Anbau

- 1.) Einbauhöhe in der Wand festlegen, die Wandabstandshalter müssen paarweise an der vorletzten Quersprosse der obersten Aufsteckrahmens angebracht werden (siehe Bild).
- 2.) Bohrungen für die zu verwendenden Dübel in die Mauer einbringen. Beachten Sie die auftretenden Querlasten pro Befestigungspunkt (in geschlossenen Räumen 225 N; im Freien 375 N).
- 3.) Ringschraube bis zum Gewindeende einschrauben.
- 4.) Mutter der Klemmschelle öffnen.
- 5.) Haltebügel des Wandabstandshalter an der Ringschraube einhängen. Klemmschelle am Querrohr und am Wandabstandshalter befestigen.
- 6.) Mutter an der Klemmschelle anziehen.

Abbau

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.



12. Wartung und Instandhaltung

Reinigung der Gerüstteile

Das Reinigen kann mit Wasser unter Zusatz eines handelsüblichen Reinigungsmittels erfolgen.

Reinigungsmittel können das Erdreich kontaminieren, gebrauchte Reinigungsmittel dürfen nur gemäß den geltenden Umweltschutzbedingungen entsorgt werden.

Prüfung an den Gerüstbauteilen

Alle Bauteile sind auf Verformung, Quetschung, Rißbildung zu überprüfen.

Zusätzlich sind folgende Prüfungen durchzuführen:

- Funktion der Schnellverschlüsse prüfen.
- Plattformbelag auf Rißbildung bzw. auf Ablösen der Holzschichten prüfen.
- Klappe der Plattform auf Gängigkeit prüfen.
- Bremsen der Lenkrollen auf Funktion prüfen.
- Verstellspindel auf Gängigkeit prüfen.
- Scharniere der Klapprahmen auf Funktion (Einrasten) prüfen.

Beschädigte Bauteile bzw. Bauteile deren Funktion nicht mehr gewährleistet ist, dürfen nicht mehr benutzt werden und müssen der Benutzung entzogen werden. Diese dürfen erst nach sachkundiger Instandsetzung wieder verwendet werden.

Schmierung von beweglichen Teilen

Bewegliche Teile wie Schnellverschlüsse, Scharniere, Spindeln, Lenkrollenlager mit handelsüblichem Öl schmieren.

Achtung: Das Öl darf nicht auf Trittflächen gelangen, da hierdurch erhöhte Unfallgefahr durch Ausrutschen besteht. Überschüssiges Öl ist mit einem Putzlappen zu entfernen.

13. Lagerung von Gerüstbauteilen

Die Gerüstbauteile müssen vor schädigenden Einflüssen geschützt gelagert werden. Das Lagern der Gerüstbauteile muß so erfolgen das eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann.

Beim Transport müssen die Gerüstbauteile gegen Anstoßen, Verrutschen sowie Herunterfallen gesichert werden.

14. Gewährleistung und Haftung

Umfang, Zeitraum und Form der Gewährleistung sind in den Verkaufs- und Lieferbedingungen der Günzburger Steigtechnik GmbH fixiert. Für Gewährleistungsansprüche, die sich aus einer mangelhaften Dokumentation ergeben, ist stets die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Aufbau- und Informationsbroschüre maßgebend.

Über die Verkaufs- und Lieferbedingungen hinaus gilt:

Es wird keine Gewähr übernommen für Personen- und Sachschäden, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- nicht bestimmungsgemäße Verwendung,
- unsachgemäß durchgeführte Reparaturen,
- Verwendung von anderen als Original- Ersatzteilen,
- Nutzen des Gerüsts mit defekten Bauteilen,
- nicht ausreichend qualifiziertes oder unzureichendes Montage- und Nutzerpersonal,
- eigenmächtige bauliche Veränderungen,
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt.

Der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Des Weiteren eine bestimmungsgemäße Verwendung gewährleistet ist.

Wir weisen darauf hin, daß die Weitergabe sowie die Vervielfältigung dieser Aufbau- und Informationsbroschüre, Verwendung und Mitteilung ihres Inhalts nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Günzburger Steigtechnik GmbH zulässig ist. Zuwiderhandlungen, bei den o.a. Aussagen widersprechen, verpflichten zum Schadenersatz. Das Urheberrecht dieser Aufbau- und Informationsbroschüre verbleibt bei der Günzburger Steigtechnik GmbH.

Günzburger Steigtechnik GmbH

Günzburg, 02.04.2002

Hersteller: Günzburger Steigtechnik GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 23
D-89312 Günzburg
Tel.: 08221/361601
Fax.: 08221/361680

